



► **2.2.370 - Neuordnung
Umschulungsordnung
Qualitätsfachmann/-fachfrau
Fertigungsprüftechnik**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

Dr. Stephanie Conein (Henrik Schwarz)

Laufzeit II/21 bis II/22

Bonn April 2021

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Telefon: 0228/107-1142

E-Mail: conein@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Regelung nach § 58 BBiG Umschulungsordnung Definition von Standards für eine Umschulungsordnung auf Basis des § 58 BBiG
Aufgabenstellung/Problemstellung	Es handelt sich beim/bei der Geprüften Qualitätsfachmann / Geprüfte Qualitätsfachfrau Fertigungsprüftechnik“ derzeit um eine nach § 59 BBiG geregelten Umschulungsregelung der zuständigen Stellen. Diese soll nun überführt werden in eine bundeseinheitliche Regelung nach § 58 BBiG. Dabei sollen bestehende Inhalte und Prüfungsregelungen, wenn von den Sachverständigen für notwendig befunden, ergänzt und/oder modifiziert werden.
Transfer	Transfer durch die Ressorts, die Spitzen- und Fachorganisationen der Sozialpartner und das BIBB.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Umschulungsordnung

Es handelt sich um eine nach § 59 BBiG geregelten Umschulungsregelung der zuständigen Stellen. Derzeit gibt es neun Industrie- und Handelskammern in sieben Bundesländern, die diese Regelung erlassen haben. Die gleichlautenden Rechtsvorschriften der zuständigen Stellen orientieren sich an einer Empfehlung des DIHK vom 24. Februar 2016. Bis zum Erlass der derzeit gültigen Rechtsvorschriften gab es im Bereich der Qualitätsprüfung ähnliche Prüfungsregelungen der Kammern, die im Rahmen der Regelungen für die Berufsausbildung Behinderter schon in den 90er Jahren erlassen worden waren (Regelungen nach § 49 BBiG_1969 bzw. §66 BBiG_2005). Vergleiche etwa die besondere Regelung „für die Berufsausbildung (Umschulung) körperlich behinderter Erwachsener zum/zur Qualitätsfachmann/-frau Fachrichtung Längenprüftechnik“ (IHK Leipzig 1995).

Expertisen/Vorverfahren/Gutachten

Der Neuordnung liegt eine Kurzexpertise des BIBB (2.2.354 - Erhebung und Auswertung von Bestandsdaten zur kammergeregelten Umschulungsprüfung „Geprüfter Qualitätsfachmann / Geprüfte Qualitätsfach-frau Fertigungsprüftechnik“) zugrunde. Darin wurden neben der Weiterentwicklung zu einer bundesweiten Ausbildungsordnung auch die Überführung der derzeitigen Kammerregelungen in eine bundeseinheitliche Regelung nach § 58 BBiG empfohlen.

Der Bericht war die Grundlage für ein Abstimmungsgespräch am 10.12.20 mit Bund, Ländern, BiBB und Sozialpartnern zur Entscheidungsfindung vor dem Hintergrund der Alternativen Ausbildungsordnung, **Umschulungsordnung** oder Fortbildungsordnung. Das Gespräch hatte folgendes Ergebnis: „Die Umschulungsregelungen „Gepr. Qualitätsfachmann/Qualitätsfachfrau Fertigungsprüftechnik“ nach §59 BBiG sollen in eine Umschulungsordnung nach §58 BBiG überführt und in einem kurzen BIBB-Verfahren mit Sachverständigen an die aktuellen formalen Verordnungsvorgaben angepasst werden.“

Am 8.02.21 erging dann an das BIBB die Weisung, eine Umschulungsordnung nach § 58 BBiG zum Abschluss „Geprüfter Qualitätsfachmann/ -fachfrau Fertigungsprüftechnik“ zu erarbeiten (s. Anlage).

Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“

Im Verfahren soll geklärt werden, ob eine Umsetzungshilfe in der Reihe Ausbildung Gestalten erarbeitet werden soll bzw. erarbeitet werden kann. In den bisherigen Gesprächen wurde es als vorteilhaft angesehen, eine „Umsetzungshilfe“ bzw. „Erläuterungen/Informationsbroschüren“ zu erarbeiten. Adressaten wären potentielle Umschüler/-innen, Betriebe sowie Bildungsträger, die entsprechende Maßnahmen anbieten.